

Parkraumkonzept Uerdingen



Adobe Stock © bilanol



STADT KREFELD
INNOVATIV – KREATIV – WELTOFFEN



KBK
Kommunalbetrieb Krefeld

Wichtige Informationen zum Parkraumkonzept Uerdingen

Im Herzen von Uerdingen startet ab dem 1. März 2024 das durch den Rat der Stadt Krefeld beschlossene Parkraumkonzept. Die geänderte Parkregelung im Stadtkern Uerdingens dient insbesondere dazu, die Aufenthaltsqualität zu verbessern und gleichzeitig die Attraktivität des Gebiets als Wohn-, Dienstleistungs- und Einzelhandelsstandort zu steigern. Informationen dazu, was sich für Sie als Uerdingerrinnen und Uerdingerr bezügllich des Parkens ändert, finden Sie zusammengefasst in diesem Informationsflyer.

Zeitplan – Das passiert in den kommenden Wochen

- 2. Januar** Ab sofort können Bewohnende der Parkzonen einen **Bewohnerparkausweis bei der Stadt Krefeld beantragen**. Wer bis zum 1. Februar 2024 seinen Bewohnerparkausweis beantragt hat, erhält den Ausweis garantiert bis zum Start des neuen Parkraumkonzepts.
- Januar** Der KBK stellt neue Parkscheinautomaten auf und bringt parallel die neue Beschilderung innerhalb der beiden Parkzonen an.
- 1. März** Das neue **Parkraumkonzept startet**. Ab sofort gelten die ausgeschilderten Bedingungen zum Parken innerhalb der neuen Bewohnerparkzonen 20 und 21. Der KBK aktiviert die neuen Parkscheinautomaten.
- März** Die bisherige Parkbeschilderung wird vom KBK abgebaut.

Bewohnerparken – Das müssen Sie wissen

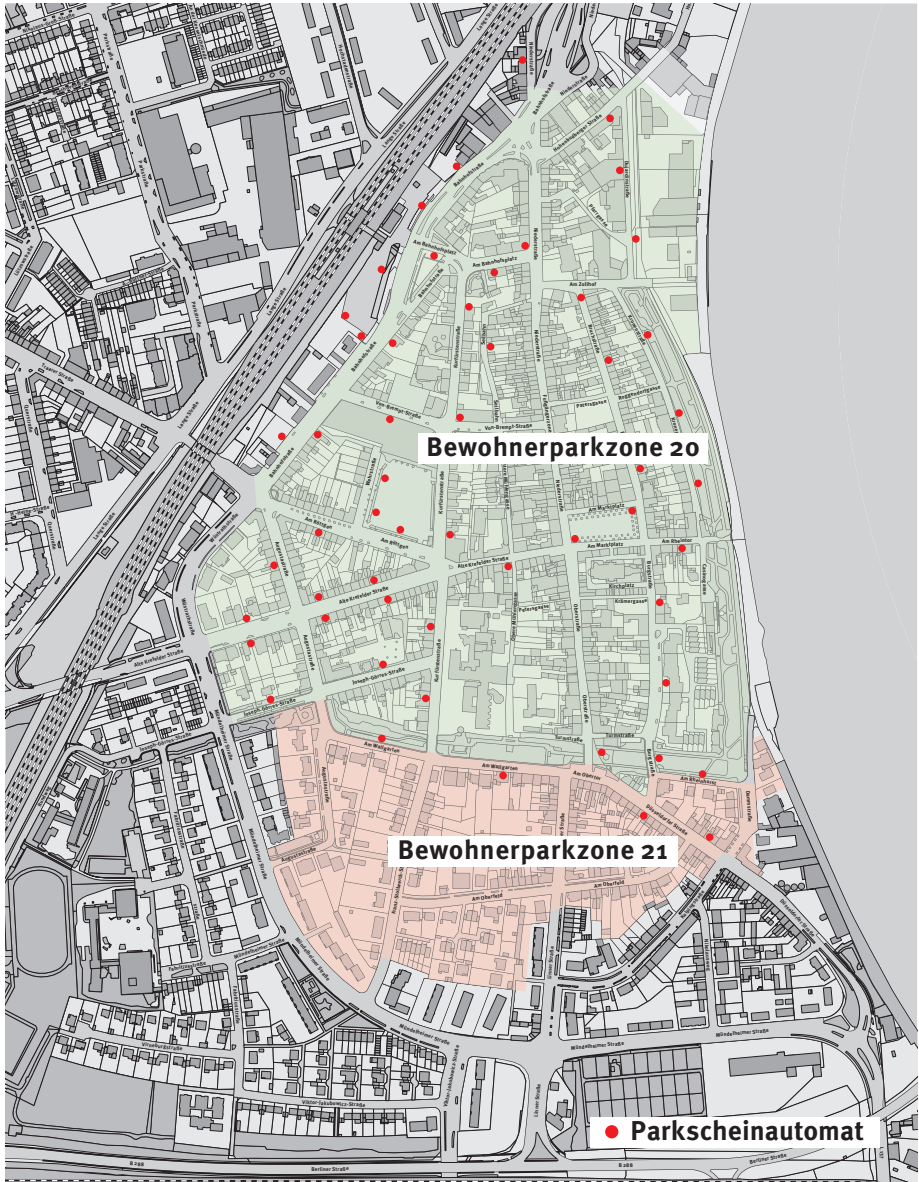
Wer in den beiden neu entstehenden Parkzonen 20 oder 21 behördlich gemeldet und wohnhaft ist, kann bei der Stadt Krefeld für **30,70 €** pro Jahr einen Bewohnerparkausweis die jeweilige Zone beantragen. Dabei gilt, dass je Bewohner/in nur ein Parkausweis für ein auf sie/ihn zugelassenes oder nachweislich von ihr/ihm dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug ausgestellt werden kann. Ihren Parkausweis können Sie einfach und bequem online über die Homepage der Stadt Krefeld unter **www.krefeld.de/bewohnerparkausweise** beantragen.



Folgende Unterlagen benötigen Sie für den Antrag:

- Personalausweis oder Reisepass
- Fahrzeugschein
- Ggf. Halterbestätigung, falls Antragsteller/in nicht gleichzeitig Fahrzeughalter/in ist sowie eine Kopie des Personalausweises der Halterin/des Halters

Lage der Bewohnerparkzonen und Standorte der Parkscheinautomaten



Schematische Darstellung. Es gelten die jeweils ausgeschilderten Parkvorgaben.

Parkscheibe und Parkscheingebühren – So funktioniert das Parken ohne Bewohnerparkausweis

Personen ohne Bewohnerparkausweis müssen entsprechend der Beschilderung entweder eine Parkscheibe verwenden oder einen Parkschein lösen.

Bei Parkscheibennutzung ist die Parkdauer auf maximal 2 Stunden begrenzt.

An den Parkscheinautomaten stehen folgende Tarife zur Auswahl:

- Unbegrenzte Parkdauer: 0,10 € pro 6 Minuten
- Tagesticket: 4 € pro Tag
- Monatsticket: 35 € pro 30 Tage

Der Parkschein kann an den neuen Automaten sowohl mit Münzgeld als auch über kontaktlose NFC-Zahlung erworben werden. Eine Parkscheibe beziehungsweise ein Parkschein ist innerhalb der Parkzonen werktags von Montag bis Freitag zwischen 8 und 19 Uhr sowie an Samstagen von 8 bis 16 Uhr erforderlich.

Sie haben noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Bei Fragen rund um den **Bewohnerparkausweis** wenden Sie sich bitte an:

Stadt Krefeld

Fachbereich 32 Sicherheit und Ordnung –

Straßenverkehrs- und Bußgeldangelegenheiten

Elbestraße 7 · 47800 Krefeld · verkehrsregelung@krefeld.de

www.krefeld.de/bewohnerparkausweise

Bei Fragen zu den **Parkscheinautomaten** oder der **Beschilderung**

wenden Sie sich bitte an:

Kommunalbetrieb Krefeld AöR

Ostwall 175 · 47798 Krefeld · kbk@krefeld.de

www.kbk-krefeld.de



Mängel, Defekte oder **Störungen** bitte unter www.maak-et.de angeben:



STADT KREFELD
INNOVATIV – KREATIV – WELTOFFEN



KBK
Kommunalbetrieb Krefeld